

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste reguläre Stadtratssitzung bitten die Fraktionen der CDU, Bündis 90/Die Grünen und FWG um die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

„Beleuchtungsrichtlinie“

**Beschlussvorschlag**

1. Der Stadtrat beschließt die „Richtlinie der Stadt Kaiserslautern zum nachhaltigen Umgang mit funktionalem und gestalterischem Licht im Außenbereich“
2. Diese Richtlinie wird künftig wo immer möglich in der Bauleitplanung oder anderen genehmigungspflichtigen Vorgängen angewendet. Insbesondere ist die Anwendung wo immer möglich in Bebauungsplänen, Satzungen und städtebaulichen Verträgen festzuschreiben.
3. Die Verwaltung wird angehalten wo immer möglich geeignete Förderprogramme z. B. des Bundes (Kommunalrichtlinie), des Landes (ZEIS) zu nutzen. Die Verwendung solcher Drittmittel ist den jeweiligen beschlussfassenden Gremien in den Beschlussvorlagen zu benennen oder ggf. deren Nichtanwendbarkeit zu begründen.

**Begründung**

Die Nähe zum UNESCO-Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen und dem Sternepark Pfälzerwald bereichern die Lebensqualität und das Freizeitangebot in und um Kaiserslautern und bringen eine besondere Verantwortung für nachhaltige Zusammenhänge mit sich.

Das Problem der Lichtverschmutzung passt sehr gut in diesen Nachhaltigkeits-Kontext ganz im Sinne des Grundprinzips des Biosphärenreservats „Der Mensch und die Biosphäre“:

- Zu viel und vor allem falsch gerichtetes, schlecht gesteuertes Licht in kalten Lichtfarben führt zu einer Aufhellung des Himmels. Diese Lichtglocke beeinträchtigt nachweislich das Leben vieler nachtaktiver Arten, stört Pflanzen und belastet die Gesundheit der Menschen. (ökologisch-sozialer Aspekt)
- Mit dieser Richtlinie soll der Stadtrat dazu beitragen das Erscheinungsbild der Stadt Kaiserslautern vor Verunstaltung und Überinszenierung durch falsch eingesetztes Licht zu schützen. Eine optimierte nächtliche Beleuchtung der Straßen und Plätze, Gewerbebetriebe und privaten Liegenschaften kann das städtebauliche Ambiente unserer Stadt wirkungsvoll unterstreichen und die Verbundenheit mit dem Pfälzerwald und dem geplanten Sternepark zum Ausdruck bringen. (ökonomischer-touristischer Aspekt)
- Es ist leicht möglich, künstliches Licht standort- und bedarfsgerecht einzusetzen. So kann man Lichtverschmutzung vermeiden, Kosten senken und durch Energieeinsparung einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Bei intelligentem Einsatz von künstlichem Licht lassen sich Einschränkungen in Komfort und Sicherheit ausschließen. (ökologisch-ökonomischer Aspekt)

Der Text der Richtlinie entstammt einer ähnlich lautenden Richtlinie der Stadt Fulda vom Februar 2019 aus der auch die Darstellungen entnommen sind. Der Text wurde auf die Stadt Kaiserslautern an den entsprechenden Stellen angepasst.

Mit freundlichen Grüßen,

A. Siphuel